



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

## Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet „Friedrichshofen – West“

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegenen Straßen und beschränkt-öffentlichen Wege, werden laut Lageplan öffentlich gewidmet.

Die Widmungsverfügungen können bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



## Bebauungsplan Nr. 126 B Ä III „Südlich Altdorferstraße“

Der Stadtrat hat am 28.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 B Ä III „Südlich Altdorferstraße“ beschlossen. Dabei wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ganz bzw. teilweise (\*) die Grundstücke mit den folgenden Flurnummern der Gemarkung Unsernherrn: 1119/8, 1119/26, 1119/27, 1119/28, 1119/29, 1119/30, 1119/31, 1119/32, 1119/33, 1119/34, 1119/35, 1119/36, 1119/37, 1119/38, 1119/39, 1119/45.

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag bereits mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.10.2016 – 14.11.2016 zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Dabei ging eine Stellungnahme ein, welche vorsorglich auf bahnbetriebsbedingte Schallimmissionen hinweist. Eine daraufhin durchgeführte Überprüfung ergab, dass durch den Verkehrslärm die für Wohngebiete gültigen schalltechnischen Orientierungswerte überschritten werden.

Da auf verkehrsbedingte Pegelüberschreitungen mit Mitteln der architektonischen Selbsthilfe reagiert werden kann, wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass schutzbedürftige Räume wie Wohn-, Schlaf-, und Aufenthaltsräume an der zur Bahnlinie zugewandten Seite (i.d.R. Westfassade) mit Schallschutzfenstern der Klasse III und - sofern sie nicht von den zur Bahnlinie abgewandten Fassaden aus belüftet werden können - mit Zwangsbelüftungen ausgestattet werden müssen.

Auch wenn insgesamt die Grundzüge der Planung beibehalten werden, erfordert die **Festsetzung Nr. 1.13. Immissionsschutz** im Bebauungsplan eine erneute Auslegung im Sinne des § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes liegt deshalb erneut mit Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB vom **09.02.2017 – 24.02.2017** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Plänen-&Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Dabei wird gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Stellungnahmen auf die gegenüber dem ursprünglich ausgelegenen Entwurf geänderten oder ergänzten Teile zu beschränken.

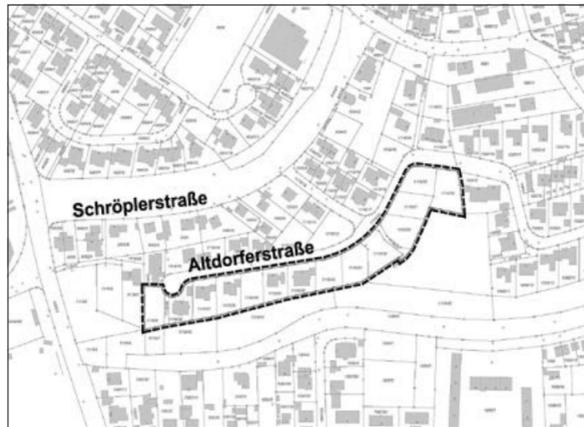
Stellungnahmen können somit ausschließlich zur **Festsetzung Nr. 1.13. Immissionsschutz** eingereicht werden.

Des Weiteren wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es können alle bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 126 B Ä III „Südlich Altdorferstraße“



Neue Herausforderungen und innovative Lösungen, der Reiz einer wichtigen Aufgabe im öffentlichen Interesse, dynamisch denken, umweltbewusst handeln – und für die Zukunft Zeichen setzen: das ist die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, INVG.

## Wir suchen

anlässlich der

## Verkehrserhebungen 2017

### Studenten

für die Durchführung von Verkehrszählungen. Ihre Arbeitszeit ist flexibel: An verschiedenen Wochentagen und mit wechselnden Einsatzzeiten zwischen dem 15. Februar 2017 und dem 14. März 2017.

### Interesse?

Dann melden Sie sich einfach bei uns. Wir haben unter der Telefonnummer (0841) 97439-333, Montag mit Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr oder E-Mail [info@invq.de](mailto:info@invq.de) weitere Informationen für Sie.



Am Nordbahnhof 3  
85049 Ingolstadt  
[info@invq.de](mailto:info@invq.de)

– Nr. 5

Mittwoch, 1.02.2017

## INHALT

### Tiefbauamt

Widmung

### Stadtplanungsamt

Beb.-Plan Nr. 126 B Ä III

### INVG

Fahrgastzähler gesucht

### Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jahreshauptversammlung JG Hagau

### Ing. Kommunalbetriebe AÖR

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hagau

Am Freitag, 10.02.2017, findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Hagau, Rosenschwaigstr. 105, im Schulungsraum die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hagau statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Hagau eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften
2. Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer, des Jagdvorstehers und des Wegebaumeisters
3. Verwendung des Jagdpachtschillings
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Ehepartner herzlich willkommen.

## Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

### Abholtermine:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	06.02. 20.02.	13.02. 27.02.	27.02. 27.03.
Mailing, Feldkirchen	Montag	13.02. 27.02.	06.02. 20.02.	13.02. 13.03.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	07.02. 21.02.	14.02. 02.	28.02. 28.03.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	14.02. 28.02.	07.02. 21.02.	21.02. 21.03.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	14.02. 28.02.	07.02. 21.02.	21.02. 21.03.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	14.02. 28.02.	07.02. 21.02.	21.02. 21.03.
Gerolfing (restl. Gebiet)	Mittwoch	15.02. 01.03.	08.02. 22.02.	22.02. 22.03.
Etting	Mittwoch	08.02. 22.02.	15.02. 01.03.	08.02. 08.03.
Hagau	Donnerstag	09.02. 23.02.	02.02. 16.02.	02.02. 02.03.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	09.02. 23.02.	02.02. 16.02.	09.02. 09.03.
Unterhaunstadt	Freitag	10.02. 24.02.	03.02. 17.02.	10.02. 10.03.
Seehof	Freitag	03.02. 17.02.	10.02. 24.02.	10.02. 10.03.